

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 12/0079</b>
<b>42 - Amt für Schule, Sport und Kindertagesstätten</b>			<b>Datum: 23.02.2012</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Frau Sabine Gattermann</b>	<b>Tel.: 116</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
<b>Ausschuss für Schule und Sport</b>	<b>07.03.2012</b>	<b>Vorberatung</b>
<b>Stadtvertretung</b>	<b>13.03.2012</b>	<b>Entscheidung</b>

## Betreuungsangebote an Offenen Ganztagsgrundschulen - Beschlussfassung über die Entgeltsätze -

### Beschlussvorschlag

Für die Betreuungsangebote an den Offenen Ganztagsgrundschulen werden mit Wirkung vom 01.08.2012 ab dem Schuljahr 2012/2013 folgende privatrechtlichen Entgeltsätze und Verpflegungsgelder pro Monat erhoben:

Betreuungsmodule	Entgelt 5 Tage/W.	Entgelt 4 Tage/W.	Entgelt 3 Tage/W.
6:30 Uhr - Unterrichtsbeginn	40 €	33 €	25 €
7:30 Uhr - Unterrichtsbeginn	20 €	17 €	13 €
Unterrichtsende – 14:00 Uhr	35 €	30 €	23 €
Unterrichtsende – 15:00 Uhr	60 €	52 €	40 €
Unterrichtsende – 16:00 Uhr	90 €	78 €	60 €
16:00 – 17:30 Uhr	30 €	25 €	19 €
Verpflegungsgeld für Mittagessen	35 €	29 €	22 €

Das Entgelt wird pro Schuljahr abzüglich der Schulferien also für 10 Monate (September – Juni) erhoben.

In den Schulferien wird insgesamt 8 Wochen pro Schuljahr ein Ferienmodul angeboten, das wochenweise gebucht werden kann. Es wird dafür folgendes privatrechtliches Entgelt und Verpflegungsgeld pro Woche erhoben:

<b>Ferienmodul</b>	
08.00 Uhr bis 16.00 Uhr	50 €
Verpflegungsgeld für Mittagessen	8 €

Für die Entgeltsätze der Betreuungsangebote in den Offenen Ganztagsgrundschulen finden die Richtlinien zur Bildung einer Sozialstaffel nach § 10 der Satzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Norderstedt für die Ermäßigung der Regelgebühren Anwendung. Die Betreuungsentgelte werden analog der Betreuungsgebühren in den Kindertagesstätten auf volle Euro abgerundet.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister

Das Verpflegungsgeld für die Betreuung wird analog des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses vom 06.11.2008 auf 35,00 € gesenkt. Ebenso findet die dort beschlossene Sozialstaffelregelung inkl. Geschwisterermäßigung Anwendung.

Für die Teilnahme an Kursen, die im Rahmen der OGGS angeboten werden, wird ein Entgelt von 5 € pro Kurs im Monat für Schülerinnen und Schüler, die nicht für Module angemeldet sind, erhoben.

## Sachverhalt

Im Grundsatzbeschluss zur Einführung der Offenen Ganztagsgrundschule (OGGS) vom 28.06.11 hat die Stadtvertretung die Verwaltung gebeten, konkrete Umsetzungskonzepte zu erstellen. Dazu gehört laut Beschluss auch die finanzielle Beteiligung der Eltern.

Laut Beschluss des Ausschusses für Schule und Sport vom 07.09.11 wird an der Grundschule Friedrichsgabe zum Schuljahr 2012/13 die Offene Ganztagsgrundschule eingeführt.

Um im April/Mai den Eltern, deren Kinder die Grundschule Friedrichsgabe besuchen bzw. ab Schuljahr 2012/13 besuchen werden, ein Betreuungsangebot machen zu können und gegenüber den Eltern eine rechtsverbindliche Grundlage für die Erhebung von Entgeltsätzen zu haben, ist eine formelle Beschlussfassung über die Festsetzung der Entgeltsätze nach Vorberatung im Fachausschuss durch die Stadtvertretung rechtzeitig vor dem 01.08.2012 erforderlich. Das Rechtsverhältnis zwischen der Stadt Norderstedt und Eltern ist privatrechtlich gestaltet. Für die Betreuung sind allgemeine privatrechtliche Entgeltsätze durch die Stadtvertretung, der dies gemäß § 28 Ziffer 13 Gemeindeordnung vorbehalten ist, festzusetzen.

Grundlage für die Kalkulation sind die in der zentralen Projektgruppe diskutierten Betreuungsmodule, die die Eltern an drei, vier oder fünf Tagen in der Woche buchen können bzw. das Ferienmodul, das wochenweise gebucht werden kann (vgl. **Anlage 1**).

Die Ferienbetreuung soll täglich von 8:00 – 16:00 Uhr stattfinden. In der zentralen Projektgruppe ist derzeit noch nicht ausdiskutiert, ob ggf. eine Früh- bzw. Spätbetreuung auch in den Ferien angeboten wird. Die Verwaltung ist der Meinung, dass diese aufgrund der geringen Nachfrage (Erfahrungen aus Hort- und Modulbetreuung) sehr kostenintensiv und nur mit kostendeckenden Elternentgelten zu vertreten wäre.

Weitere Grundlagen sind ein Stellenschlüssel von 1,35 :15 für die Modulbetreuung, eine freigestellte Leitungsstelle mit der Hälfte der Arbeitszeit einer Vollbeschäftigung für den Betreuungsbereich der OGGS, 30% der Personalkosten für Raum-, Bewirtschaftungs- und Sachkosten, die Kosten für Kursangebote, Kosten des Trägers (150 € p.a. pro betreutem Kind).

Einbezogen in die Überlegungen zur Entgeltstruktur wurden außerdem die im Abschlussbericht „Konzept zur Neuorganisation der Schulkindbetreuung“ von Steria Mummert Consulting gemachten Empfehlungen zur Entgeltstruktur:

- Unterschiede in der formalen Qualität (Personalschlüssel; Ausbildungsniveau der Betreuungskräfte, Ferienbetreuung) müssen zum Ausdruck kommen, d.h., dass ein Betreuungsplatz in der OGGS günstiger als ein Hortplatz sein muss. Dies wird mit der vorgeschlagenen Entgeltstruktur erreicht.
- In der OGGS sollte eine modulare Entgeltstruktur angeboten werden. Auch dies wird mit der vorgeschlagenen Entgeltstruktur erreicht.
- Die Kursangebote sollten als Bildungsangebote kostenfrei angeboten werden (maximal zwei Kurse pro Kind pro Schulhalbjahr). Hier ist die Verwaltung der Meinung,

dass die Kosten in die Kalkulation einfließen sollten und auch ein Entgelt von Schülerinnen und Schülern erhoben werden, die nicht für Module angemeldet worden sind. Die Kurse werden zwar vom Land Schleswig-Holstein mitfinanziert, aber nicht kostendeckend. Bei durchschnittlichen Kurskosten von rund 855 € pro Schuljahr/pro Kurs und einem Landeszuschuss von 225 € pro Schuljahr/pro Kurs, hält die Verwaltung eine Kostenbeteiligung von 5 € pro Monat pro Teilnehmer/in an einem Kurs für vertretbar.

- Die Sozialstaffel sollte als Instrument beibehalten werden. Dies wird mit der Anwendung der Richtlinien zur Bildung einer Sozialstaffel nach § 10 der Satzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Norderstedt für die Ermäßigung der Regelgebühren sowie der Anwendung der Regelungen zum Verpflegungsgeld für die Kindertagesstätten und Horte sowie der Betreuung in der verlässlichen Grundschule erreicht.

Mit der vorgeschlagenen Entgeltstruktur kann ein Kostendeckungsgrad von rund 35 % erreicht werden (vgl. **Anlage 2**). Der tatsächliche Kostendeckungsgrad ist abhängig von der Nachfrage nach den Modulangeboten in der OGGs. Vom Land Schleswig-Holstein können nach dem jetzigen Verhandlungsstand (vgl. Bericht der Verwaltung in der Sitzung des Ausschusses vom 01.02.2012) nur die nach der Richtlinie zur Genehmigung und Förderung von Offenen Ganztagschulen sowie zur Einrichtung und Förderung von Betreuungsangeboten in der Primarstufe und im achtjährigen gymnasialen Bildungsgang (G8) (Richtlinie Ganztage und Betreuung) möglichen Zuschüsse für Kursangebote erwartet werden. Bei zwei Kursen pro Schultag mit 15 Teilnehmer/innen wären dies rund 2250 € p.a.

## **Anlagen:**